

**Stellungnahmen des Vorstandes der Kärntner Landesholding (KLH) =**

Klagenfurt (OTS) - Kärntner Landesholding (KLH):

1. Stellungnahme zur Aussendung des Vorstandes des Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds (KWF) betreffend Jahresbericht des KWF für das Geschäftsjahr 2008 (vom 16.02.2010 / 14:59)
2. Stellungnahme zu den Aussendungen vom Klubobmann der SPÖ Herrn Herwig Seiser (vom 16.02.2010 / 16:14) sowie Landesparteiensekretär der ÖVP Herrn Mag. Achill Rumpold betreffend die Berichte des Standes der Gebarung des Sondervermögens "Zukunft Kärnten" (Zukunftsfonds) (vom 16.02.2010 / 17:35)
3. Stellungnahme zu diversen Medienberichten betreffend die Sitzverlegung von nunmehrigen Konzerngesellschaften der KLH in den "Amalienhof" am Völkermarkter Ring

Auf Grund der oben angeführten Pressemittelungen und Medienberichten erfolgt von Seiten der KLH nachstehende Klarstellung:

1. Thematik Jahresbericht des KWF für das Geschäftsjahr 2008

Das Kärntner Wirtschaftsförderungsgesetz (K-WFG) verpflichtet die Geschäftsführung des KWF klar in § 33 Abs. 4 den Jahresbericht für das Geschäftsjahr 2008 bis spätestens 31. März 2009 direkt der Kärntner Landesregierung vorzulegen. Erst in weiterer Folge ist der Bericht von der Kärntner Landesregierung dem Kärntner Landtag sowie dem Vorstand der KLH zu übermitteln.

Richtig ist, dass der Jahresbericht des KWF für das Geschäftsjahr 2008 dem Vorstand der KLH sowie den Kuratoriumsmitgliedern mit der Einladung zur 35. Kuratoriumssitzung zugegangen ist. Dies war am 17. März 2009. Nach Beschlussfassung des Bezug habenden Jahresabschlusses im Kuratorium des KWF am 24. März 2009, wurden der Voranschlag 2009 sowie der Jahresabschluss samt Jahresbericht 2009 des KWF ordnungsgemäß in den Gremien der KLH behandelt.

In wie weit die Geschäftsführung des KWF ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Weiterleitung des Jahresabschlusses 2008 auch gegenüber der Kärntner Landesregierung nachgekommen ist, entzieht sich der Kenntnis der KLH.

Die KLH ist jedenfalls auf Grund der eindeutigen gesetzlichen Bestimmungen nicht für die Weiterleitung von Jahresberichten des KWF an die Kärntner Landesregierung zuständig. Die Erfüllung dieser gesetzlichen Vorgabe liegt ausschließlich im Verantwortungsbereich der Geschäftsführung des KWF.

2. Thematik Berichte über den Stand der Gebarung des Sondervermögens "Zukunft Kärnten" (Zukunftsfonds) bei der Kärntner Landesholding für die Geschäftsjahre 2005 bis einschließlich 2008

Die jeweiligen Berichte über den Stand der Gebarung des Sondervermögens "Zukunft Kärnten" für die Geschäftsjahre 2005 bis einschließlich 2008 wurden samt den Bezug habenden Jahresabschlüssen der KLH von den zuständigen Gremien der KLH genehmigt bzw. festgestellt. Entsprechend eines bei der KLH eingerichteten automatisierten Ablaufes und in Entsprechung der gesetzlichen Vorgaben wurden sämtliche Jahresabschlüsse und Gebarungsberichte der KLH für die Jahre 2005 bis einschließlich 2008 umgehend und zeitnah dem zuständigen Referenten in der Kärntner Landesregierung und zusätzlich auch der zuständigen Abteilung des Amtes der Kärntner Landesregierung übermittelt.

Die Behandlung von Jahresabschlüssen sowie von Gebarungsberichten der KLH auf Ebene der Kärntner Landesregierung sowie eine allfällige Vorlage an den Kärntner Landtag sind keinesfalls von den Gremien der KLH beeinflussbar.

Im übrigen sind aus Gründen der Transparenz sämtliche Projekte die aus Mitteln der Sondervermögens "Zukunft Kärnten" unterstützt wurden jederzeit aktualisiert auf der Homepage der KLH ([www.klhd.at](http://www.klhd.at)) uneingeschränkt ersichtlich.

3. Thematik Sitzverlegung von Konzerngesellschaften der KLH in den "Amalienhof"

Hinsichtlich der festgelegten Sitzverlegung von Konzerngesellschaften der KLH-GRUPPE in den "Amalienhof" am Völkermarkter Ring darf festgehalten werden, dass zwischenzeitig alle betroffenen Gesellschaften die Bezug habenden Mietverträge unterfertigt haben.

Die im Einflussbereich der KLH stehenden Tochtergesellschaften (Entwicklungsagentur Kärnten GmbH, Kärnten Werbung Marketing &

Innovationsmanagement GmbH und die Kärnten Tourismusholding GmbH)  
haben die Mietverträge bereits im Juli 2009 unterfertigt.  
Der KWF hat den betreffenden Vertrag am 25. Jänner 2010 nach  
vorangehendem Ersuchen des Landesfinanzreferenten und des Vorstandes  
der KLH unterfertigt.

Rückfragehinweis:

KÄRNTNER LANDES- UND HYPOTHEKENBANK - HOLDING  
(KÄRNTNER LANDESHOLDING)  
Domgasse 5/5 | A-9020 Klagenfurt am Wörthersee  
Tel: +43 463 515244 | Fax: +43 463 515244-5125  
mailto:sekretariat@klhd.at | www.klhd.at

Digitale Pressemappe: <http://www.ots.at/pressemappe/4872>

\*\*\* OTS-ORIGINALTEXT PRESSEAUSSENDUNG UNTER AUSSCHLISSLICHER  
INHALTLICHER VERANTWORTUNG DES AUSENDERS - WWW.OTS.AT \*\*\*

OTS0149 2010-02-17/12:34

171234 Feb 10

Link zur Aussendung:

[http://www.ots.at/presseaussendung/OTS\\_20100217\\_OTS0149](http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20100217_OTS0149)